

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Müller (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Arbeitsplatzverluste und beruflicher Verbleib betroffener Beschäftigter in Thüringen

Nach der Schließung des ContiTech-Werks in Bad Blankenburg stehen mit dem Zalando-Standort in Erfurt und vier Hellweg-Märkten weitere Standorte in Thüringen vor der Schließung. Diese und weitere Fälle geben Anlass, Umfang und Folgen bereits eingetretener Arbeitsplatzverluste landesweit zu erfassen.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 10. September 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Oktober 2026 beantwortet:

1. Wie viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze sind im Zeitraum vom 1. März 2025 bis zum 31. August 2026 in Thüringen infolge von Betriebsaufgaben, Betriebs-, Betriebsteil- oder Standortschließungen, Insolvenzen, Produktionsverlagerungen oder sonstigen dauerhaften Personalabbaumaßnahmen ersatzlos entfallen (bitte die betroffenen Betriebe unter Nennung des Unternehmens, des Standorts und der Zahl der jeweils entfallenen Arbeitsplätze auflisten)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen die nachgefragten Angaben nicht vor.

Die Anzahl der entfallenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze wird in Bezug auf einzelne Betriebsschließungen nicht erfasst. Die Meldung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter in den Unternehmen erfolgt über das Meldeverfahren nach der Datenerfassungs- und übermittlungsverordnung. Daraus erstellt unter anderem die Bundesagentur für Arbeit die offizielle Beschäftigungsstatistik für Deutschland. Da es sich bei dem Meldeverfahren um eine Pflichtmeldung handelt, basiert diese Statistik auf einer Totalerfassung (Vollzählung). Die finale Jahresmeldung der Betriebe ermöglicht umfassende Statistiken sowie langfristige Strukturvergleiche. Die Daten dazu sind auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit und der des Statistischen Bundesamtes abrufbar.*

2. Wie viele Beschäftigte, deren Arbeitsplatz nach Frage 1 entfiel, waren nach Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses bis zum 31. August 2026 mindestens einmal arbeitslos gemeldet?

Antwort:

Bezugnehmend auf Antwort 1 liegen auch für Frage 2 keine expliziten Angaben vor.

* <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Beschaeftigung/Beschaeftigung-Nav.html>

3. Wie viele der in Frage 2 erfassten Personen, deren Arbeitslosigkeit spätestens am 28. Februar 2026 begann, hatten innerhalb der folgenden sechs Monate keine neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen, deren Anforderungsniveau nach der Klassifikation der Berufe 2010 mindestens dem der zuvor ausgeübten Tätigkeit entsprach und deren Arbeitsort im Wohnortkreis oder in einem unmittelbar angrenzenden Kreis lag?

Antwort:

Bezugnehmend auf Antwort 1 und 2 liegen auch für Frage 3 keine expliziten Angaben vor.

Schenk
Ministerin